



Neue Kinderzulagen ab 1. Januar 2009

Am 1. Januar 2009 tritt das neue Familienzulagengesetz in Kraft. Wie bisher wendet jeder Kanton seine eigenen Regelungen an, die Höhe der monatlichen Kinderzulage ist neu im Sinne einer **Mindestvorschrift** in der ganzen Schweiz bestimmt:

Fr. 200.- pro Monat/Kind (bis Alter 16)

Fr. 250.- pro Monat/Kind (bis Alter 25)

Neu erhalten auch Teilzeitarbeitende die vollen Zulagen und nicht wie bisher nur anteilmässige Beträge.

Gewisse Kantone (und auch Arbeitgeber) werden weiterhin freiwillig höhere Zulagen vorsehen. Achten Sie also immer auf die in Ihrem Kanton geltenden Regelungen.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.